

# Merkblatt für Masterarbeiten

an der Fakultät für Tourismus, Stand: 03.01.2011

## Genereller Anspruch

Die Masterarbeit stellt die wissenschaftliche Aufarbeitung des Studiums dar. In ihr soll der Student<sup>1</sup> zeigen, dass er in der Lage ist, eine anspruchsvolle Aufgabenstellung aus dem Bereich des Tourismus/Hospitality Managements selbstständig zu bearbeiten und dazu Lösungsstrategien erarbeiten, beurteilen und effektiv umsetzen zu können. Der Anspruch geht dabei deutlich über die Abschlussarbeit des Erststudiums hinaus. Insbesondere soll der Studierende eine komplexe Problemstellung unter Einbezug und Verarbeitung der relevanten Fachliteratur mit wissenschaftlichen Methoden bearbeiten und die gewonnenen Erkenntnisse in nachvollziehbarer, systematischer und verständlicher Form darstellen. Im Zentrum steht folglich eine eigenständige und differenzierte Auseinandersetzung mit einer Problemstellung in Breite und Tiefe unter Verwendung wissenschaftlicher Methoden. Im Vergleich zur Bachelorarbeit wird in den analytischen Teilen der Masterarbeit ein deutlich höheres Maß an kritischem Reflexionsvermögen und im gestaltenden Teil ein höherer Kreativitäts- oder Neugigkeitsgrad erwartet.

Von besonderem Interesse für die Fakultät sind anwendungsrelevante Themenstellungen. Hierfür eignen sich ausdrücklich Masterarbeiten, die in Zusammenarbeit mit einem Unternehmen aus der Tourismusbranche erstellt werden. Gleiches gilt für Kooperationen mit den für die Tourismuswirtschaft bedeutsamen Institutionen aus Politik Verbänden und Behörden.

## Zulassung (§9 Abs.2 SPO)<sup>2</sup>

Das Thema der Masterarbeit kann frühestens nach dem Ende der Vorlesungszeit des zweiten Semesters ausgegeben werden.

## Themenfindung

Die Masterarbeit sollte in einem der vielfältigen Themenfelder des Tourismus/Hospitality Managements angesiedelt sein, die im Curriculum des Masterstudiengangs Tourismus/Hospitality Managements vermittelt werden.

Unter anderem können aus Lehrveranstaltungen spannende Themen abgeleitet werden, genauso wie aus einem vorangegangenen Praktikum oder aus einem Forschungsprojekt der Fakultät. Dies ist jedoch kein Muss; es sind auch ganz frei entwickelte Themenstellungen möglich.

Wenn der Studierende eine erste Vorstellung oder verschiedene Ideen für das Thema seiner Masterarbeit hat, sollte er sich an einen Professor der FK14 wenden, der als Aufgabensteller fachlich in Frage kommt. Im Vorfeld sollte der Studierende schon konkrete Gedanken hinsichtlich der zu untersuchenden Fragestellung(en) und ggfs. der zu verwendenden Methodik entwickelt haben, um diese mit dem betreuenden Professor diskutieren zu können.

Ein geeignetes Thema kann auch zur gemeinsamen Bearbeitung an mehrere Studierende ausgegeben werden, wenn sichergestellt ist, dass die individuelle Leistung jeder/jedes Studierenden eindeutig abgrenzbar ist und als Einzelleistung bewertet werden kann.<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> Es gilt hier und im Folgenden bei Personengruppen stets auch die weibliche Form.

<sup>2</sup> Studien- und Prüfungsordnung (SPO) für den Masterstudiengang Tourismus-Management an der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule München vom 26.08.2008, in der Fassung der Dritten Änderungssatzung vom 20.10.2010. Studien- und Prüfungsordnung (SPO) für den Masterstudiengang Hospitality Management an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München vom 25.08.2008, in der Fassung der Vierten Änderungssatzung vom 20.10.2010.

Professoren können Themen auch auf ihrem Website-Bereich der FK14 anbieten. In diesem Zusammenhang ist es auch denkbar, dass Themen, die für Bachelorarbeiten ausgewiesen sind, zu Themenstellungen, die sich für Masterarbeiten eignen, weiterentwickelt werden.

Eine Betreuung der Masterarbeit durch Lehrbeauftragte (LB) ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich, und auch nur dann, wenn der LB im Rahmen der Betreuung mit einem der Professoren kooperiert. Ein entsprechender Antrag bedarf der Genehmigung des Dekans.

### **Anmeldung des Themas / Anmeldezeitpunkt**

Die Ausgabe des Themas ("Anmeldung") erfolgt auf dem dafür vorgesehenen Formular im Studentensekretariat. Der konkrete Ausgabetermin ist vom Studierenden frühzeitig mit dem betreuenden Professor abzustimmen.

Die Frage nach dem "richtigen Anmeldezeitpunkt" des Themas der Masterarbeit ("Themenausgabe") lässt sich nicht pauschal beantworten. Generell sinnvoll erscheint es jedoch, die Anmeldung dann zu tätigen, wenn die Vorarbeiten zu einem Gliederungsentwurf geführt haben, dem der betreuende Professor und ggf. auch der Praxispartner (Unternehmen) zustimmen. Ergibt sich im Laufe der Themenbearbeitung die Notwendigkeit einer Änderung der Gliederung, was naturgemäß vorkommen kann, kann dies nur in Absprache mit dem betreuenden Professor erfolgen.

Ab dem Zeitpunkt der Anmeldung soll die Bearbeitung der Themenstellung weitestgehend selbständig erfolgen.

### **Bearbeitungsfrist**

Die Frist von der Themenausgabe bis zur Abgabe der Masterarbeit darf fünf Monate nicht überschreiten. Anträge auf Verlängerung der Bearbeitungsfrist sind unter Angabe der Gründe spätestens zwei Wochen vor dem Abgabetermin in der Fakultät einzureichen.<sup>4</sup>

Formal ist die Masterarbeit eine Prüfungsleistung des 3. Studiensemesters des Master-Studiengangs Tourismus Management/Hospitality Management. Rein von der Arbeitsbelastung (ECTS-"Workload") her betrachtet, ist die vollständige Abfassung der Bachelorarbeit im 3. Studiensemester auch möglich, da der Bachelorarbeit im Studienplan breiter Raum eingeräumt wird (15 SWS / 18 ECTS).

In der Realität können jedoch verschiedene Erwägungen dazu führen, die Masterarbeit auf unterschiedliche Weise zeitlich in der Endphase des Studiums unterzubringen:

- Nachzuholende Veranstaltungen / Prüfungen aus vorangegangenen Semestern
- Wunsch, die Masterarbeit in enger Kooperation mit der Praxis zu erstellen, häufig verbunden mit bestimmten "Mindestaufenthaltsphasen" im Praxisunternehmen.
- Wunsch nach einem zusätzlichen, freiwilligen Praktikum und evtl. Kombination desselben mit der Masterarbeit.

Für die konkrete Einplanung des Bearbeitungszeitraumes bieten sich daher verschiedene Alternativen an, einige davon sind:

#### **1. Vollständige Bearbeitung innerhalb des 3. Studiensemesters**

Dieses Vorgehen bietet sich vor allem für Literaturarbeiten an sowie für Arbeiten, die eine breiter angelegte, empirische Befragung als wesentliche Methode einsetzen. Hier steht folglich weniger der Kontakt zu einem einzelnen Praxisunternehmen im Vordergrund sondern die lau-

---

<sup>3</sup> Vgl. § 14 Abs. 5 Allgemeine Prüfungsordnung (APO) der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München vom 29.01.2008.

<sup>4</sup> Vgl. § 14 Abs. 9 Allgemeine Prüfungsordnung (APO) der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München vom 29.01.2008 sowie die dortigen Verweise.

fende Planung der Befragung (Untersuchungsdesign, Fragebogenentwicklung, ...)

## 2. Vorarbeiten in der vorlesungsfreien Zeit vor Beginn des 3. Studiensemesters

Dies kann sinnvoll sein, wenn bei einer praxisnahen Projektarbeit Vor Ort - Aktivitäten in einem Unternehmen und/oder Destination von Nöten sind (Interviews, Befragungen, Dokumentenstudium, ...).

Aber auch nötige Recherchearbeiten im Rahmen der Themenfindung lassen sich gut in der vorlesungsfreien Zeit leisten.

## 3. Nacharbeiten in der vorlesungsfreien Zeit nach dem 3. Studiensemester und darüber hinaus

Dies böte sich an, wenn die häufig hektische Fertigstellungsphase der Abschlussarbeit unbelastet durch eventuelle Wiederholungs-Prüfungen und Fallstudien-Endarbeiten (Präsentationsvorbereitungen etc.) erfolgen soll oder die Themenausgabe der Arbeit erst relativ spät nach Beginn des 3. Studiensemesters erfolgte.

Wer seine Abschlussarbeit innerhalb der ersten vier Wochen des neuen Semesters abgibt (hier gibt es immer einen bestimmten Stichtag, der im Studentensekretariat erfragt werden kann - hier gibt es auch ein Merkblatt zu diesem Thema), kann sich von der Zahlung der Studienbeiträge befreien lassen bzw. die Studienbeiträge zurückfordern. Gleichzeitig muss ein Exmatrikulationsantrag zu diesem Termin gestellt werden. Der Studentenwerksbeitrag in Höhe von 42,- € ist in diesem Fall jedoch zu entrichten.

## 4. Kombination zusätzliches Praktikum / Masterarbeit nach dem 3. Studiensemester

Ein solches Vorgehen bietet sich bei Masterarbeiten an, deren Erstellung einer intensiveren Zusammenarbeit mit Praxisunternehmen/-instanzen bedarf. Häufig wird dieses Verfahren auch gewählt, wenn Studierende zunächst "prüfungsfrei" sein möchten, um sich dann ganz der Abschlussarbeit widmen zu können. Zudem kann diese Phase auch für die Planung des weiteren Berufswegs genutzt werden (Verbleib im Unternehmen, Bewerbungen, ...).

### **Umfang**

Der Umfang der Arbeit variiert mit der Themenstellung und sollte mit dem betreuenden Professor abgesprochen werden. Im Regelfall beträgt er zwischen 80 und 85 Textseiten. Verzeichnisse und Anhänge sind hierin nicht berücksichtigt.

### **Sprache**

Die Masterarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden. Auch dieser Punkt muss jedoch vorab mit dem betreuenden Professor besprochen werden.

### **Leitfaden und Dokumentvorlage**

Ausführliche Hinweise für die wissenschaftliche Arbeitsweise in Bachelorarbeiten sowie Formvorschriften finden sich im der Bachelorarbeits-Leitfaden auf der Website der FK14 (→ Mein Studium → Abschlussarbeiten). Insbesondere die darin aufgeführten Formvorschriften können analog auf die Masterarbeit angewendet werden. Die Verbindlichkeit dieser Vorlage sowie evtl. anderer oder weiterer Vorgaben liegt im Ermessen des betreuenden Professors.

Ebenfalls auf der Website findet sich eine WORD-Dokumentvorlage für die Erstellung der Masterarbeit (je eine für Office 2003 und Office 2007). Die Nutzung der Dokumentvorlage ist nicht verbindlich, wird jedoch empfohlen.

Prof. Dr. Michael Reitsam  
Studiendekan

Prof. Dr. Burkhard von Freyberg  
Studiengangsleitung